

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Tekturplan zum geneh. Bauantrag 441-BV-363-2020 vom 03.11.2020 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Blütenstr. 2a, Fl.Nr. 579/29, Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen:			
20210506_Luftbild			
Abstandsflächen			
Ansichten			
Grundriss EG			
Lageplan			

Sachverhalt:

Für das Grundstück Blütenstraße 2a wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (gdl.BV-Nr. 72/2020) in der Sitzung vom 18.08.2020 erteilt.

Hierzu wurde eine Tektur zum Bauantrag 441-BV-363-2020 eingereicht. Die Doppelgarage wird nun eine Fertiggarage mit einer Größe von 6 m x 6 m (ursprünglich 6,5 m x 6,5 m). Das Wohnhaus wird um 0,5 m zur östlichen Grundstücksgrenze verschoben.

Für die Dacheindeckung (zulässig: braun bis rote Farbtöne oder Fleckton) in grau wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ benötigt. Diese Befreiung war bereits Gegenstand des ursprünglichen Bauantrages; der Bauausschuss hatte mit 7 zu 1 Stimmen der Befreiung zugestimmt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Tektur zu Bauantrag 441-BV-363-2020 (gdl. BV Nr. 54/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Blütenstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ werden erteilt:

- **Dacheindeckung**
zulässig: braun bis rote Farbtönen oder Fleckton
geplant: grau

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.